



Die Vorsitzende

An den
Ausschuss für
Petitionen und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
z.Hd. Herrn Obmann Michael Bernhard
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Sachbearbeiter/-in:
Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftszahl:
2022-0.838.046 (VA/6105/V-1)

Datum:
12. Dezember 2022

Betr.: Bürgerinitiative Nr. 51/BI (XXVII.GP),
Stellungnahme der Volksanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Obmann!

Die Volksanwaltschaft hat die im Betreff genannte Bürgerinitiative dankend erhalten und befürwortet das darin enthaltene Anliegen.

Der Volksanwaltschaft kommen immer wieder Beschwerden von Eltern von Kindern mit SPF zu, die ihre Kinder zumindest länger als für die gesetzlich vorgegebene Mindestzahl an Schuljahren in schulische Betreuung (Pflichtschulen) geben möchten, bisweilen auch für länger als für die gesetzlich vorgesehene Höchstzahl. Die Volksanwaltschaft ist in der Vergangenheit im Rahmen ihrer (verfassungs-) gesetzlichen Möglichkeiten stets zu deren Unterstützung eingeschritten.

So hat sie kürzlich für Wien die Praxis kritisiert, Anträge für einen verlängerten Schulbesuch im freiwilligen 11. und 12. Schuljahr de facto nur unter der Bedingung zu genehmigen, dass noch genügend „Restplätze“ vorhanden sind. Stattdessen plädierte die Volksanwaltschaft für die Platzvergabe allein nach pädagogischen Gesichtspunkten. Dies würde allerdings größere Personalressourcen erfordern, welche offenbar (noch) nicht zur Verfügung stehen. Als erster Schritt in die richtige Richtung wird nach Einschreiten der Volksanwaltschaft den Eltern schon am Anfang des Schuljahres immerhin eine Vorinformation hinsichtlich der Möglichkeit des weiteren Schulbesuchs im Folgejahr gegeben. Verbindliche Zusagen erfolgen aber nach wie vor erst am Ende des Schuljahres (vgl Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag 2021, Seite 60 f).

Schon vor längerer Zeit setzte sich die Volksanwaltschaft für die Abschaffung der starren gesetzlichen Höchstgrenzen beim Pflichtschulbesuch ein und sprach sich dafür aus, die Schulbesuchsdauer allein nach pädagogischen Maßstäben zu bestimmen. Leider blieb dieses Plädoyer bislang ungehört (vgl Parlamentsbericht 2011, Seite 209).

Anlässlich der vorliegenden Bürgerinitiative ist die Volksanwaltschaft wiederum an Bildungsminister ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin POLASCHEK herangetreten, um nachzufragen, ob das BMBWF einen Gesetzesvorschlag gemäß den in der Initiative formulierten Anliegen erstellen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Vorsitzende:

Volksanwältin Gaby Schwarz